

VG MUSIKEDITION



Verwertungsgesellschaft
– Rechtsfähiger Verein kraft Verleihung –

2017

**Transparenzbericht
(inkl. Geschäftsbericht)**

INHALTSVERZEICHNIS

1. Auftakt	- 2 -
2. Leitungsstruktur	- 4 -
a) Rechtsform / Organisationsstruktur	- 4 -
b) Ausschüsse, Kuratorium, Ehrenmitgliedschaften	- 7 -
c) Kultur- und rechtspolitische Aktivitäten	- 7 -
3. Finanzinformationen	- 9 -
a) Jahresabschluss 2017	- 9 -
b) Kapitalflussrechnung 2017	- 14 -
c) Tätigkeitsbericht	- 14 -
d) Bestätigungsvermerk	- 22 -
e) Einnahmen aus Rechten und Abzüge	- 24 -
f) Kosten der Rechtewahrnehmung und Kosten für sonstige Leistungen	- 25 -
g) Angaben zu abgelehnten Anfragen von Nutzern	- 25 -
h) Sonstige	- 25 -
4. Informationen über verfügbare Mittel für Berechtigte	- 26 -
a) Informationen über Mittel für Berechtigte	- 26 -
b) Ausschüttungstermine	- 27 -
5. Kooperationen	- 28 -
a) Abhängige Verwertungseinrichtungen	- 28 -
b) Kooperationen mit anderen Verwertungsgesellschaften	- 28 -
6. Mittel für soziale und kulturelle Zwecke	- 30 -
7. VGG WP-Bescheinigung	- 31 -

1. Auftakt

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitglieder der VG Musikedition, liebe Leserinnen und Leser,

das Vervielfältigen von Noten und Songtexten gehört – auch im digitalen Zeitalter – in vielen Bereichen des Musizierens zur täglichen Praxis: bei Musikern, Pädagogen, Schülern, Studierenden, im Gottesdienst zum Gemeindegesang oder in Musikschulen und den zahlreichen Einrichtungen zur Aus- und Weiterbildung, vom Kindergarten bis zur Hochschule.

Mit dem breiten Lizenzangebot der VG Musikedition haben zahlreiche Institutionen, Verbände und andere Personenkreise die Möglichkeit, im Rahmen von Einzel-, Rahmen- oder Pauschalverträgen verwaltungseinfach und legal Kopierlizenzen zu erwerben. Die Höhe der zu zahlenden, meist pauschalen Vergütung richtet sich dabei in der Regel nach der Größe einer Einrichtung oder nach der Anzahl der Teilnehmer bzw. Nutzer.

Inzwischen liegen die Inlandseinnahmen der VG Musikedition aus Kopierlizenzen bei mehr als EUR 3,5 Mio. jährlich – Tendenz steigend (Gesamterträge 2017: EUR 6,274 Mio.). So konnte die VG Musikedition inzwischen mit rund 360 Musikschulen Lizenzverträge über das legale Notenkopieren abschließen. Wir sind also auf einem guten Weg. Bei allerdings beispielsweise alleine rund 900 Musikschulen, die unter öffentlicher bzw. kommunaler Trägerschaft stehen, wird aber gleichzeitig deutlich, dass es weiterhin notwendig ist - nicht nur bei Musikschulen -, mit Nachdruck für den Abschluss von Lizenzverträgen zu werben, damit sich überall dort, wo musiziert wird, die Erkenntnis durchsetzt:

Keine Notenkopie ohne Lizenz!

Kassel, 19. April 2018

Christian Krauß
(Geschäftsführer)



LEGAL KOPIEREN*? WIR WISSEN WIE!

- * fotokopieren, vervielfältigen,
reproduzieren,
digitalisieren, beamen,
privat oder öffentlich,
kommerziell oder nicht kommerziell:
Keine Notenkopie ohne Lizenz!

#keinenotenkopieohneLizenz
www.vg-musikedition.de

2. Leistungsstruktur

a) Rechtsform / Organisationsstruktur

Die VG Musikedition ist eine Verwertungsgesellschaft in der Rechtsform eines wirtschaftlichen Vereins mit Sitz in Kassel. Die Rechtsfähigkeit als wirtschaftlicher Verein beruht gemäß § 22 BGB auf staatlicher Verleihung durch das Land Hessen. Der Geschäftsbetrieb beruht auf der von der Aufsichtsbehörde, dem Deutschen Patent- und Markenamt, erteilten Erlaubnis (§ 77 VGG).

Die Pflichten, Aufgaben und Ziele der VG Musikedition (Tätigkeit) ergeben sich insbesondere aus der Vereinssatzung, der im Berechtigungsvertrag übertragenen Rechte und Ansprüche, den Regelungen zur Abrechnung an die Mitglieder, die in den Verteilungsplänen festgeschrieben sind, sowie den gesetzlichen Vorgaben für Verwertungsgesellschaften, die das VGG vorgibt.

Zweck des Vereins ist es, diejenigen Rechte und Ansprüche seiner Mitglieder – Verlage, Herausgeber/Verfasser und Urheber – treuhänderisch wahrzunehmen, die ihm vertraglich durch Berechtigungsvertrag anvertraut wurden. Die VG Musikedition kann darüber hinaus auch sonstige Inkasso-, Verwaltungs- und Wahrnehmungsmandate übernehmen.

Als Verwertungsgesellschaft macht die VG Musikedition keine eigenen Gewinne, d.h. nach Abzug der tatsächlichen Verwaltungskosten werden sämtliche Erträge an die Mitglieder oder sonstigen Berechtigten ausgeschüttet.

Bei der Vergabe von Nutzungsrechten, der Wahrnehmung von Vergütungsansprüchen und der Tarifgestaltung sollen religiöse, kulturelle und soziale Belange einschließlich der Belange der Jugendhilfe angemessen berücksichtigt werden (§ 39 Abs. 3 VGG). Zuständig für Streitfälle nach dem Urheberrechtsgesetz und für Gesamtverträge ist die Schiedsstelle, die bei der Aufsichtsbehörde gebildet wird (§ 92 ff und § 124 VGG).

Die VG Musikedition hat per 31.12.2017 insgesamt 1.886 angeschlossene und ordentliche Mitglieder:

Verfasser / Herausgeber

	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2015</u>
Kammer I (angeschlossene Mitglieder):	290	274	257
Kammer I (ordentliche Mitglieder):	109	110	111

Verleger

	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2015</u>
Kammer II (angeschlossene Mitglieder):	518	514	516
Kammer II (ordentliche Mitglieder):	191	197	195

Komponisten / Textdichter

	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2015</u>
Kammer III (angeschlossene Mitglieder):	667	569	553
Kammer III (ordentliche Mitglieder):	111	111	112

Organe des Vereins sind

- die Mitgliederversammlung
- der Verwaltungsrat und
- der Vorstand.

Der Verwaltungsrat als Aufsichtsgremium im Sinne des VGG besteht aus mindestens vier, höchstens fünf Personen, die von den Mitgliedern der drei Kammern gemeinsam gewählt werden. Die Verwaltungsratsmitglieder wählen aus ihrer Mitte den Präsidenten und den Vizepräsidenten und bestellen eine hauptamtliche Geschäftsführung (Vorstand im Sinne des BGB). Darüber hinaus hat die VG Musikedition verschiedene Ausschüsse, die der Beratung des Verwaltungsrats und zur Vorbereitung seiner Beschlüsse dienen.

Dem **Verwaltungsrat** gehören an

- Dr. Axel Sikorski (Präsident)
- Dr. Gabriele Buschmeier (Vizepräsidentin)
- Sebastian Mohr
- Jan Rolf Müller



Dr. Axel Sikorski



Dr. Gabriele Buschmeier



Sebastian Mohr



Jan Rolf Müller

Die **Geschäftsführung** erfolgt durch Herrn Christian Krauß.



Christian Krauß
(geb. 1971 in Trier)

Christian Krauß absolvierte ein Studium (M.A.) der Musikwissenschaft, Rechtswissenschaft und Politikwissenschaft an der Johannes-Gutenberg-Universität in Mainz. Von 1992 bis 2001 war er in verschiedenen Positionen beim Mainzer Musikverlag Schott Music beschäftigt, bevor er 2002 zum Geschäftsführer der VG Musikedition berufen wurde.

Christian Krauß ist u.a. Mitglied im Bundesfachausschuss Musikwirtschaft des Deutschen Musikrates und im Fachausschuss Urheberrecht des Deutschen Kulturrates. Zudem vertritt er die Interessen der VG Musikedition in der Musical Working Group der IFRRO (International Federation of Reproduction Rights Organisations, Brüssel).

Die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Ausschüsse der VG Musikedition erhalten für ihre ehrenamtliche Tätigkeit lediglich einen Ersatz ihrer Reisekosten und Barauslagen sowie ein Tagegeld (Sitzungsgeld) in angemessener Höhe.

Bzgl. des Gesamtbetrags der Vergütungen an Verwaltungsratsmitglieder im Jahr 2017 wird auf den Anhang verwiesen.

Im Jahresdurchschnitt waren 8,25 Mitarbeiter in der Geschäftsstelle der VG Musikedition in Kassel beschäftigt (Vorjahr: 8).

b) Ausschüsse, Kuratorium, Ehrenmitgliedschaften

Rechts- und Wirtschaftsausschuss

Stefanie Clement
Adelheid Dücker
Marieke Hopmann
Sabine Kemna
Arne Björn Segler
Dr. Thomas Sertl
Thomas Tietze
Thomas Trapp

Werkausschuss

Dr. Reinmar Emans
Prof. Dr. Klaus Hofmann
Dr. Michael Kube
Dr. Julia Ronge

Ausschuss Kirchenmusik

Patrick Dehm
Ursula Eichenberg
Birgitt Neumann
Friedemann Strube jun.
Thomas Tietze

Kuratorium des Kulturfonds

Dr. Michael Kube (Vorsitzender)
Stefanie Clement
Dr. Julia Ronge

Ehrenpräsident

Dr. Martin Bente

Ehrenmitglied

Prof. Dr. Hubert Unverricht †

c) Kultur- und rechtspolitische Aktivitäten

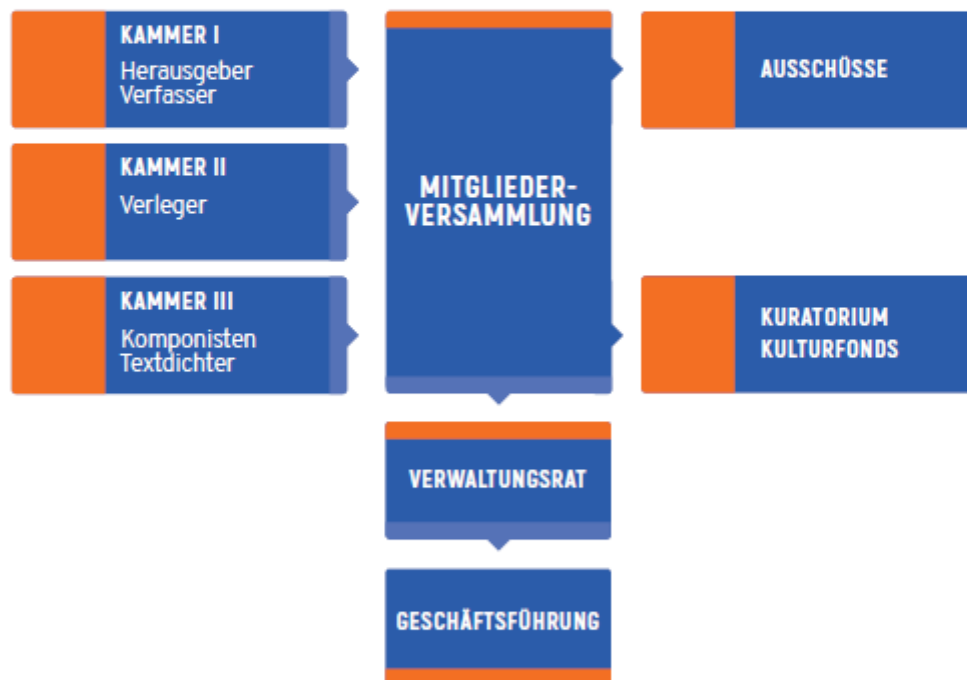
Die VG Musikedition vertritt die Interessen ihrer Mitglieder u.a. im Deutschen Musikrat und im Deutschen Kulturrat sowie auf europäischer Ebene in der IFRRO (International Federation of Reproduction Rights Organisations).

DEM GEISTIGEN EIGENTUM VERPFLICHTET!

AUFSICHT

DEUTSCHES PATENT- UND MARKENAMT

VG MUSIKEDITION



PARTNER

VG Wort, GEMA, Zentralstelle Fotokopieren an Schulen (ZFS), Zentralstelle Bibliothekstantieme (ZBT), Ausländische Verwertungsgesellschaften mit Gegenseitigkeitsvertrag, International Federation of Reproduction Rights Organisations (IFRRO), Deutscher Musikverleger-Verband

3. Finanzinformationen

a) Jahresabschluss 2017

Bilanz

AKTIVA	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
	<u> </u>	<u> </u>
A. <u>Anlagevermögen</u>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	159.718,00	66.297,00
II. Sachanlagen		
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.385,00	22.125,00
	<u>178.103,00</u>	<u>88.422,00</u>
B. <u>Umlaufvermögen</u>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Leistungen	1.409.215,95	771.284,10
2. sonstige Vermögensgegenstände	48.654,33	27.181,60
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	5.306.897,58	7.652.888,83
	<u>6.764.767,86</u>	<u>8.451.354,53</u>
C. <u>Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten</u>	1.916,67	34,98
	<u>6.944.787,53</u>	<u>8.539.811,51</u>
PASSIVA	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
	<u> </u>	<u> </u>
A. <u>Eigenkapital</u>	0,00	0,00
B. <u>Rückstellungen</u>		
1. Rückstellungen für die Verteilung	6.840.227,06	8.456.808,77
2. Sonstige Rückstellungen	25.000,00	23.510,00
	<u>6.865.227,06</u>	<u>8.480.318,77</u>
B. <u>Verbindlichkeiten</u>		
1. Verbindlichkeiten aus Leistungen	29.781,29	12.241,59
2. sonstige Verbindlichkeiten	49.779,18	47.251,15
	<u>79.560,47</u>	<u>59.492,74</u>
	<u>6.944.787,53</u>	<u>8.539.811,51</u>

Gewinn- und Verlustrechnung

	2 0 1 7 EUR	2 0 1 6 EUR
1. Erlöse aus Verwertungsrechten, Inkassomandaten und Auslandserträgen		
a) Verwertungsrechte	5.684.104,33	5.197.603,41
b) Inkassomandate	203.051,31	171.383,48
c) Ausland/Gegenseitigkeitsverträge	<u>333.213,59</u>	<u>430.201,64</u>
	6.220.369,23	<u>5.799.188,53</u>
2. Sonstige Erträge	584.930,99	595.043,11
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-288.264,73	-267.052,29
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-47.166,83</u>	<u>-42.698,92</u>
	-335.431,56	<u>-309.751,21</u>
4. Abschreibungen	-63.595,10	-36.268,82
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	-188.035,51	-251.334,24
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.010,72	2.588,83
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-661,54	-51,76
8. sonstige Steuern	-218,00	-226,00
9. Zuführung zum Kulturfonds	-49.599,18	-46.864,38
10. Zuweisungen an Verteilungsrückstellungen		
a) Verwertungsrechte	-5.822.599,00	-5.416.378,58
b) Inkassomandate	-203.051,31	-171.383,48
c) Ausland/Gegenseitigkeitsverträge	<u>-145.119,74</u>	<u>-164.562,00</u>
	-6.170.770,05	<u>-5.752.324,06</u>
	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Anhang für das Geschäftsjahr 2017

I. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS UND ZU DEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Allgemein

Die VG Musikedition ist ein rechtsfähiger Verein kraft Verleihung mit Sitz in Kassel. Die Rechtsfähigkeit beruht gemäß § 22 BGB auf staatlicher Verleihung durch das Land Hessen. Der Geschäftsbetrieb beruht auf der von der Aufsichtsbehörde, dem Deutschen Patent- und Markenamt, erteilten Erlaubnis (§ 77 Verwertungsgesellschaftengesetz - VGG vom 24. Mai 2016).

Der Jahresabschluss 2017 wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften für Verwertungsgesellschaften gemäß § 57 Abs. 1 des Gesetz über die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten durch Verwertungsgesellschaften (Verwertungsgesellschaftengesetz - VGG) aufgestellt. Der Jahresabschluss besteht aus einer Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung und Anhang. Daneben ist ein Lagebericht aufzustellen. Die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht erfolgt nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs. Dabei sind die Besonderheiten des Aufgabenbereichs der VG Musikedition berücksichtigt worden.

Bei der Gewinn- und Verlustrechnung wird die Gliederung des § 275 HGB verwendet, wobei die Umsatzerlöse in Erlöse aus Verwertungsrechten, Inkassomandaten und Auslandserträgen umbenannt wurden. Des Weiteren ist die Gliederung um die Positionen Zuführung zum Kulturfonds und Zuweisungen an Verteilungsrückstellungen erweitert worden.

Die Änderungen bei den Darstellungen nach HGB ergeben sich aus § 57 Abs. 1 VGG.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Anlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer, angesetzt. Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen 150,01 EUR und 1.000,00 EUR wurden bis zum Jahr 2010 in einen Sammelposten eingestellt, der mit jährlich 20% abgeschrieben wurde und mit Erinnerungswerten von EUR 3,00 im Anlagevermögen enthalten ist.

Die Musikrechteverwaltung wird ab dem Jahr 2017 mit einer Nutzungsdauer von 7 Jahren abgeschrieben.

Die Bewertung der Forderungen erfolgt zum Nennwert. Bei den Forderungen werden erkennbare Einzelrisiken durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Die Bewertung des Kassenbestands sowie der Guthaben bei Kreditinstituten erfolgte zum Nennwert.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie sind mit dem Erfüllungsbetrag nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung angesetzt.

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

II. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN DER BILANZ UND DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Angaben zur Bilanz

Die Aufgliederung der Anlageposten und ihre Entwicklung im Geschäftsjahr 2017 sind im Anlagenspiegel dargestellt.

Die Forderungen sind innerhalb eines Jahres fällig.

Die VG Musikedition hat buchmäßig weder Eigenkapital noch Rücklagen. Alle Erträge werden nach Deckung der Aufwendungen an die Wahrnehmungsberechtigten (Mitglieder und sonstige Berechtigte) ausgeschüttet.

Für die Verteilung stehen 6.840,2 EUR (i.Vj. 8.456,8 TEUR) zur Verfügung. Ausgeschüttet wurden im Jahr 2017 für die Vorjahre und für das laufende Jahr 7.275,9 TEUR (i. Vj. 3.391,8 TEUR). Die Zuweisungen für 2017 betragen 6.170,8 TEUR (i.Vj. 5.752,3 TEUR). Die Entwicklung der Rückstellungen für die Verteilung ist im Rückstellungsspiegel dargestellt.

	01.01.2017 TEUR	Ausschüttungen TEUR	Auflösungen TEUR	Zuweisungen TEUR	Umbuchungen TEUR	31.12.2017 TEUR
Verwertungsrechte	8.139,7	7.032,6	465,2	5.634,5	188,7	6.465,1
Inkassomandate	161,1	136,1	30,2	203,1	-0,2	197,7
Ausland/Gegenseitigkeitsverträge	120,0	107,2	21,7	333,2	-188,1	136,2
BGH-Urteil	32,5	0,0	16,7	0,0	0,0	15,8
Folgewirkungen Vogel-Verfahren	3,5	0,0	0,0	0,0	21,9	25,4
	<u>8.456,8</u>	<u>7.275,9</u>	<u>533,8</u>	<u>6.170,8</u>	<u>22,3</u>	<u>6.840,2</u>

In den sonstigen Rückstellungen (25,0 TEUR) sind im Wesentlichen Rückstellungen für Jahresabschluss- und Steuerberatungskosten sowie für Urlaubsverpflichtungen enthalten.

Die Verbindlichkeiten haben insgesamt eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Erlöse aus Verwertungsrechten, Inkassomandaten und Auslandserträgen betragen im Geschäftsjahr 6.220,4 TEUR (i.Vj. 5.799,2 TEUR). Sie setzen sich wie folgt zusammen:

	2017 TEUR	2016 TEUR
Verwertungsrechte	5.684,1	5.197,6
Inkassomandate	203,1	171,4
Ausland/Gegenseitigkeitsverträge	<u>333,2</u>	<u>430,2</u>
	<u>6.220,4</u>	<u>5.799,2</u>

III. ERGÄNZENDE ANGABEN

Es ergeben sich sonstige finanzielle Verpflichtungen aus bestehenden Mietverträgen in Höhe von jährlich 35,2 TEUR.

Aus abgeschlossenen Leasing- und Wartungsverträgen bestehen Verpflichtungen für die jeweiligen Restlaufzeiten der Verträge in Höhe von insgesamt 86,8 TEUR. Aus Wartungs- und anderen Verträgen mit unbegrenzter Laufzeit bestehen derzeit jährliche Verpflichtungen von 3,0 TEUR.

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017 berechnete Gesamthonorar beträgt 13,6 TEUR. Davon betreffen 6,3 TEUR Abschlussprüfungsleistungen, 1,0 TEUR Steuerberatungsleistungen sowie 6,3 TEUR sonstige Leistungen.

Hauptberuflicher Geschäftsführer der VG Musikedition ist Herr Christian Krauß.

Der Verwaltungsrat bestand im Berichtsjahr aus Dr. Axel Sikorski (Präsident), Dr. Gabriele Buschmeier (Vizepräsidentin), Sebastian Mohr sowie Jan Rolf Müller.

Die Aufwandsentschädigungen an den Verwaltungsrat betragen in 2017 insgesamt 6,2 TEUR. Die Angabe für die Bezüge des Geschäftsführers unterbleibt gemäß § 286 Abs. 4 HGB in Verbindung mit § 285 Nr. 9 HGB.

Im Jahresdurchschnitt waren im Unternehmen 8,25 Mitarbeiter beschäftigt (Vorjahr: 8).

IV. NACHTRAGSBERICHT

Vorgänge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der VG Musikedition von besonderer Bedeutung gewesen wären, sind nach dem Schluss des Geschäftsjahres bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses nicht eingetreten.

Kassel, den 28. Februar 2018
 gez. Christian Krauß
 Geschäftsführer (Vorstand)

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2017

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.2017	Zugänge	Abgänge	31.12.2017	01.01.2017	Zuführungen	Auflösungen	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	394.250,67	150.885,00	0,00	545.135,67	327.953,67	57.464,00	0,00	385.417,67	159.718,00	66.297,00
II. Sachanlagen										
<u>andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>										
a) Büroeinrichtung	53.509,46	2.396,10	4.626,61	51.278,95	34.347,46	5.556,10	4.621,61	35.281,95	15.997,00	19.162,00
b) Mietereinbauten	5.739,17	0,00	0,00	5.739,17	2.779,17	575,00	0,00	3.354,17	2.385,00	2.960,00
c) Sammelposten										
Geringwertige Wirtschaftsgüter (150 - 1.000 EUR)	5.772,43	0,00	0,00	5.772,43	5.769,43	0,00	0,00	5.769,43	3,00	3,00
	<u>65.021,06</u>	<u>2.396,10</u>	<u>4.626,61</u>	<u>62.790,55</u>	<u>42.896,06</u>	<u>6.131,10</u>	<u>4.621,61</u>	<u>44.405,55</u>	<u>18.385,00</u>	<u>22.125,00</u>
	<u>459.271,73</u>	<u>153.281,10</u>	<u>4.626,61</u>	<u>607.926,22</u>	<u>370.849,73</u>	<u>63.595,10</u>	<u>4.621,61</u>	<u>429.823,22</u>	<u>178.103,00</u>	<u>88.422,00</u>

b) Kapitalflussrechnung 2017

	2017 TEUR	2016 TEUR
Jahresergebnis	0,0	0,0
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	63,6	36,3
Jahres-Cashflow	63,6	36,3
Zunahme (i.V. Abnahme) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-637,9	70,9
Zunahme (i.V. Abnahme) der sonstigen Aktiva	-23,4	114,9
Abnahme (i.V. Zunahme) der Rückstellungen für die Verteilung	-1.616,6	1.775,2
Zunahme der sonstigen Rückstellungen	1,5	11,2
Zunahme (i.V. Abnahme) der Verbindlichkeiten	20,1	-10,6
Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	-2,3	-2,5
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-2.195,0	1.995,4
Erhaltene Zinsen	3,0	2,6
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-153,3	-54,1
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-150,3	-51,5
Gezahlte Zinsen	-0,7	-0,1
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-0,7	-0,1
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-2.346,0	1.943,8
Finanzmittelfonds am Anfang des Geschäftsjahres	7.652,9	5.709,1
Finanzmittelfonds am Ende des Geschäftsjahres	5.306,9	7.652,9

c) Tätigkeitsbericht

Der Tätigkeitsbericht der VG Musikedition wurde aus dem Lagebericht des Geschäftsjahres 2017 abgeleitet. Um Dopplungen im Rahmen des Transparenzberichtes weitgehend zu vermeiden, erfolgt an dieser Stelle eine entsprechend komprimierte Darstellung. Bzgl. der Grundlagen der Gesellschaft wird auf Abschnitt 2 (Leistungsstruktur) verwiesen.

1. Allgemeine Rahmenbedingungen

a) Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

In seinem Jahresgutachten 2017/2018 geht der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung von einer Fortsetzung des Aufschwungs aus. Er erwartet jahresdurchschnittliche Zuwachsraten des Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 1,4 % beziehungsweise 1,6 % in den Jahren 2017 und 2018. Im Vergleich zum Jahresgutachten 2016/17 wurde die Prognose für das Jahr 2017 um 0,1 Prozentpunkte angehoben. Die Perspektiven der deutschen Wirtschaft stellen sich damit im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert dar. Getrieben wird der Aufschwung nach Auffassung des Sachverständigenrats durch die expansive Geldpolitik der EZB und eine prozyklische Fiskalpolitik. Das Wachstum liege nach wie vor merklich oberhalb seines Potenzials und die Kapazitäten der Wirtschaft seien bereits überausgelastet.

Die Verbraucherpreise in Deutschland erhöhten sich nach Angaben des Statistischen Bundesamts (Destatis) im Jahresdurchschnitt 2017 um 1,8 % gegenüber 2016 und damit stärker als in den letzten vier Jahren. Von 2014 bis 2016 hatten die Jahresteuerraten sogar jeweils unterhalb von einem Prozent gelegen. Wie das Statistische Bundesamt weiter mitteilt, wurden für 2017 in den einzelnen Monaten Inflationsraten – gemessen am Verbraucherpreisindex – zwischen + 1,5 % und + 2,2 % ermittelt. Im Dezember 2017 erreichte die Inflationsrate einen Wert von + 1,7 %.

b) Branchenrelevante Entwicklungen

Die deutsche Musikindustrie hat nach Angaben des Bundesverbandes Musikindustrie (BVMI) in den ersten sechs Monaten des Jahres 2017 erneut zugelegt. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sind die Einnahmen aus den Verkäufen von CDs, Schallplatten, Downloads und aus der Nutzung von Streamingdiensten um insgesamt 2,9 Prozent gewachsen. Insgesamt setzte die Branche im ersten Halbjahr 2017 rund 740 Millionen Euro um, gut 20 Millionen Euro mehr als im vergleichbaren Vorjahreszeitraum. Mit 44,7 Prozent Marktanteil bleibt die CD stärkstes Format, dahinter hat das Audio-Streaming seinen Umsatzanteil als inzwischen zweitgrößtes Segment weiter ausbauen können: 34,7 Prozent ihres Umsatzes haben die Tonträgerhersteller durch Erlöse aus Premium-Abonnements und werbefinanzierten Zugängen von beispielsweise Spotify, Deezer, Apple Music, Amazon Unlimited oder Napster generiert, das ist gegenüber dem ersten Halbjahr 2016 (24,4%) eine Steigerung um 10,3 Prozentpunkte. Downloads kommen auf einen Umsatzanteil von noch 11 Prozent, Vinyl wächst weiter auf einen Marktanteil von 5 Prozent. Unter dem Strich beschert die Aufwärtskurve des Audio-Streaming dem Digitalgeschäft (also Erlösen aus Streaming, Downloads et al.) ein Plus von 21,8 Prozent gegenüber dem ersten Halbjahr 2016.

Nach (noch) vorläufigen Ergebnissen wurden im Schuljahr 2016/2017 rund 11,0 Millionen Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in Deutschland unterrichtet. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt, entspricht dies einer leichten Zunahme von 0,3 % im Vergleich zum vorhergehenden Schuljahr. Damit ist die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler erstmals seit dem Schuljahr 2000/2001 wieder leicht angestiegen.

Die Zahl der Musikschüler in Musikschulen des VdM ist weitgehend stabil, während die Zahl der Schulen (und damit auch die Zahl der Schüler) im Bundesverband der freien Musikschulen wächst.

Die Mitgliederzahlen der beiden Kirchen sind weiter rückläufig. Dies hat allerdings zurzeit noch keine Auswirkungen auf die Wahrnehmungssparten der VG Musikedition, die im Kontext von kirchlichen Nutzungen stehen (insbesondere § 46 UrhG und Fotokopieren in Kirchen).

c) Rechtliche Rahmenbedingungen

Am 1. Juni 2016 ist das neue Verwertungsgesellschaftengesetz (VGG) in Kraft getreten; es löste damit das bisherige Urheberrechtswahrnehmungsgesetz ab. Zahlreiche Regelungen und Vorgaben des VGG, die in das Satzungswerk der VG Musikedition integriert werden mussten, wurden von der Mitgliederversammlung am 20. Juni 2017 beschlossen.

In seinem Urteil vom 21. April 2016 („Verlegeranteil“) hat der Bundesgerichtshof entschieden, dass Verlage im Hinblick auf gesetzliche Vergütungsansprüche nicht pauschal an den Einnahmen der VG Wort beteiligt werden dürfen. Das Urteil ist zwar gegen die VG Wort ergangen, es ist aber in Teilen auch auf die Ausschüttungspraxis anderer

Verwertungsgesellschaften übertragbar. Für die VG Musikedition ergaben sich Auswirkungen auf die Ausschüttungen der gesetzlichen Vergütungsansprüche gemäß § 46 UrhG sowie der gesetzlichen Vergütungsansprüche aus § 70 UrhG. Die VG Musikedition hat im Geschäftsjahr 2017 die vom Urteil des BGH betroffenen Ausschüttungen der Vergangenheit mittels eines elektronischen Bestätigungsverfahrens geprüft und ggfs., soweit geboten, korrigiert. Neben der klarstellenden Ergänzung des § 27a VGG vom 24.12.2016, die eine Verlegerbeteiligung unter bestimmten Bedingungen vorsieht, ist es aber weiterhin dringend nötig, die Verlegerbeteiligung bei gesetzlichen Vergütungsansprüchen im Rahmen der anstehenden EU-Urheberrechts-Richtlinie rechtssicher zu regeln.

Am 30. Juni 2017 hat der Deutsche Bundestag das Gesetz zur Angleichung des Urheberrechts an die aktuellen Erfordernisse der Wissensgesellschaft (UrhWissG) beschlossen. Das UrhWissG setzt die Maßgabe des Koalitionsvertrages von 2013 um, eine „Bildungs- und Wissenschaftsschranke“ zu schaffen, und regelt, welche urheberrechtlichen Nutzungshandlungen im Bereich Bildung und Wissenschaft gesetzlich erlaubt sind, ohne dass es einer Zustimmung der Urheber und sonstiger Rechtsinhaber bedarf. Das UrhWissG tritt am 1. März 2018 in Kraft. Für die VG Musikedition ergeben sich daraus zahlreiche Änderungen, im Besonderen bzgl. der Wahrnehmung der Rechte von geschützten Werken in Bildungsmedien (§ 60b UrhG) sowie hinsichtlich des Gesamtvertrages der ZFS (Zentralstelle Fotokopieren in Schulen) mit der KMK (Kultusministerkonferenz der Länder).

2. Geschäftsverlauf der VG Musikedition

a) Allgemeines

Im Berichtsjahr 2017 setzte sich die positive wirtschaftliche Entwicklung der letzten Jahre fort. In zahlreichen Wahrnehmungssparten der VG Musikedition konnten erneut Ertragssteigerungen verzeichnet werden.

Die Gesamterlöse (ohne Auflösung von Rückstellungen) stiegen auf EUR 6,274 Mio. an (Vorjahr: EUR 5,812 Mio.). Dies entspricht einem Plus in Höhe von knapp 8 % gegenüber dem Geschäftsjahr 2016.

Die Gesamtausschüttungssumme in 2017 für die Einnahmen aus 2016 (und teilweise 2015) lag bei EUR 7,276 Mio. (Vorjahr: EUR 3,392 Mio.). Aufgrund des BGH-Urteils „Verlegeranteil“ vom 21.04.2016 wurden in 2016 sämtliche Ausschüttungen der Einnahmen von gesetzlichen Vergütungsansprüchen (mit Ausnahme der gesetzlichen Vergütungsansprüche aus § 71 UrhG) ausgesetzt und größtenteils in 2017 ausgeschüttet.

b) Geschäftsverlauf 2017 nach Sparten und Aufwendungen

1. Vervielfältigungsabkommen (Kirchen, Schulen, Musikschulen, Kindergärten)

Die Erträge aus den Vervielfältigungsabkommen mit Kirchen und Religionsgemeinschaften sind gegenüber dem Vorjahr um EUR 33 Tsd. auf knapp 1 Mio. Euro angestiegen, was auf entsprechende Vereinbarungen mit der katholischen und evangelischen Kirche zurückzuführen ist (+ EUR 38 Tsd). Die Einnahmen aus Verträgen mit freikirchlichen Gemeinden und Verbänden sind angesichts der Tätigkeit der CCLI weiter rückläufig.

Der bestehende Gesamtvertrag mit der KMK (Kultusministerkonferenz der Länder) sah für das Geschäftsjahr 2017 eine erneute Anhebung der Vergütung vor, und zwar von EUR 710 Tsd. auf EUR 799 Tsd. (+ 12,6 %).

Der Anstieg der Erträge in der Sparte „Fotokopieren in Musikschulen“ geht insbesondere zurück auf eine deutliche Erhöhung der Einzelvertragsabschlüsse mit Musikschulen des VdM (Verband deutscher Musikschulen), aber auch auf eine Umstellung der Abrechnungsperioden der GEMA.

Mit den Bundesländern Bayern und Baden-Württemberg konnten die Pauschalverträge für das „Fotokopieren in Kindergärten“ zu verbesserten Konditionen verlängert werden, was zu Mehreinnahmen von rund 13 % führte.

2. § 46 UrhG (Schule und Kirche, Gesangbücher)

Die Einnahmen für den Teilbereich „Schule“ sind im Berichtsjahr leicht rückläufig gewesen (-3,5 %), während die Erträge im Bereich „Kirche“ gleichzeitig um 10 % gesteigert werden konnten. Vorauszahlungen für das katholische oder evangelische Gesangbuch waren erwartungsgemäß nicht zu verzeichnen.

3. Wissenschaftliche Ausgaben / Editiones Principes (§§ 70/71 UrhG)

In der Sparte „§§ 70/71 UrhG“ stiegen die Erträge um EUR 27 Tsd. auf EUR 496 Tsd. an und erreichten damit annähernd den Wert aus 2015, der allerdings eine hohe Nachzahlung der Bibliothekstantieme enthielt. Neben vertraglich vereinbarten Erhöhungen der Vergütung, insbesondere in den Verträgen mit den beiden Kirchen, konnte vor allem in der Tonträgerlizenzierung eine deutliche Einnahmesteigerung verzeichnet werden.

4. Inkassomandate / Sonstige

Die Erträge aus dem Inkassomandat „Singspiele“ konnten von EUR 31 Tsd. auf EUR 60 Tsd. gesteigert werden, was allerdings in Zusammenhang mit den zahlreichen Feierlichkeiten des Luther-Jahres zu sehen ist. Die Einnahmen in den Sparten „Musik im Gottesdienst“ und „Allgemeiner Abdruck“ sind stabil; im Bereich „§ 52a UrhG“ erfolgte eine Abrechnung der VG Bild-Kunst an die VG Musikedition für die Jahre 2016 und 2017.

5. Auslandserträge

Die Auslandserträge aus Gegenseitigkeitsverträgen sind im Vergleich zum Vorjahr von EUR 430 Tsd. auf EUR 333 Tsd. gesunken. Die Abrechnung der SUIZA des Vorjahres in Höhe von EUR 137 Tsd. (2017: EUR 62 Tsd.) enthielt allerdings Nachzahlungen für mehrere Jahre.

6. Aufwendungen

Bei Gesamterträgen von EUR 6,274 Mio. (ohne Auflösung von Rückstellungen) belaufen sich die Aufwendungen der VG Musikedition im Berichtsjahr auf:

- ohne strategische Maßnahmen: EUR 531 Tsd. (Kostensatz: 8,47 %)
- mit strategischen Maßnahmen: EUR 588 Tsd. (Kostensatz: 9,38 %)

Vor dem Hintergrund einer kontinuierlichen und zukunftsicheren Weiterentwicklung der firmeneigenen IT ist die VG Musikedition dazu gehalten, umfassende strategische Maßnahmen im IT-Bereich durchzuführen. Im Berichtsjahr 2017 wurde damit begonnen, die gesamte Musikrechte-Verwaltung für Inkasso und Verteilung in eine neue IT-Architektur („MRV-II“) zu implementieren. Zudem mussten sowohl abrechnungsrelevante Entscheidungen der Mitgliederversammlungen vom 06.12.2016 und 20.06.2017 (Direktausschüttung an Urheber, Verteilungsplan C) als auch die Vorgaben des BGH hinsichtlich der Verlegerbeteiligung („OBVV“) umgesetzt werden.

Der Personal- und Sachaufwand inkl. der strategischen Maßnahmen stellt sich für das Jahr 2017 folgendermaßen dar:

- Personalaufwand: EUR 335 Tsd. (Vorjahr: EUR 310 Tsd.)
- Sachaufwand: EUR 253 Tsd. (Vorjahr: EUR 288 Tsd.)
- Gesamtaufwand: EUR 588 Tsd. (Vorjahr: EUR 598 Tsd.)

Der Anstieg des Personalaufwands ergibt sich insbesondere aus der Erhöhung des Personalbestands und Gehaltsanpassungen.

Angesichts des Klageverfahrens eines Autors gegen die VG Wort hatte die VG Musikedition in 2015 eine Sonderrückstellung in Höhe von EUR 141.000,- für mögliche Ausfallrisiken gebildet. Im Rahmen der Prüfungen über die Rechtmäßigkeit bestimmter Ausschüttungen der Jahre 2013 bis 2015 in Folge des BGH-Urteils vom 21.04.2016 hat die VG Musikedition Ende 2016 eine erneute Risikoabwägung vorgenommen, nach der bereits in 2016 eine Teilauflösung der Rückstellung (EUR 108.625,-) erfolgte. Die Prüfungen der Ausschüttungen 2013 bis 2015 in den vom BGH-Urteil betroffenen Sparten endeten am 28.02.2017; relevante Ausfallrisiken bestehen nicht mehr. Allerdings hat der Beck-Verlag gegen das BGH-Urteil Verfassungsbeschwerde eingelegt. Aus diesem Grund erfolgt noch keine vollständige Auflösung der Sonderrückstellung. (Zum 31.12.2017 besteht hier noch eine Rückstellung in Höhe von EUR 15.800,-.)

In den Sachkosten des Jahres 2016 sind rund EUR 24.000,- für den Festakt am 30. Mai 2016 in Berlin anlässlich des 50-jährigen Bestehens der VG Musikedition enthalten.

7. Zusammenfassung

Insgesamt entspricht der Geschäftsverlauf den Erwartungen. Mit etwaigen Vorauszahlungen für die Gesangbücher der beiden Kirchen war erwartungsgemäß nicht zu rechnen. Mit Erträgen in Höhe von EUR 6,274 Mio. erreichte die VG Musikedition annähernd die Erträge des Geschäftsjahres 2015 (EUR 6,356 Mio.), in dem allerdings knapp EUR 2 Mio. als Vorauszahlung für das katholische Gesangbuch verzeichnet werden konnten.

c) Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr (EUR 8.539.811,51) auf EUR 6.944.787,53 reduziert. Das Vermögen der VG Musikedition besteht hauptsächlich aus Umlaufvermögen. Im Einzelnen:

- Forderungen aus Leistungen: EUR 1.409.215,95 (Vorjahr: EUR 771.284,10)
- Sonstige Vermögensgegenstände: EUR 48.654,33 (Vorjahr: EUR 27.181,60)
- Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten: EUR 5.306.897,58 (Vorjahr: EUR 7.652.888,83)

Das Anlagevermögen beträgt im Berichtsjahr insgesamt EUR 178.103,-. Das immaterielle Anlagevermögen umfasst im Wesentlichen Entwicklungstätigkeiten im Bereich der IT und der Musikrechte-Verwaltung, die die Grundlage für die Dokumentation der bei der VG Musikedition registrierten Werke und die Ausschüttungen (Abrechnungen) der Einnahmen an die Mitglieder ist.

Die Zuweisungen für die Verteilungsrückstellungen von Verwertungsrechten, Inkassomandaten und aus dem Ausland (Gegenseitigkeitsverträgen) belaufen sich in 2017 auf EUR 6.170.770,05.

Die Liquidität der Gesellschaft war jederzeit gewährleistet. Die Liquiditätsplanungen richten sich in erster Linie nach den zu erwartenden Lizenzerträgen, nach den vom Verwaltungsrat beschlossenen Ausschüttungsterminen und nach den laufenden Aufwendungen für Personal- und Sachkosten. Überschüssige Liquidität wird zu marktüblichen Konditionen angelegt. Dabei werden die Grundsätze der Anlagerichtlinie, die von der Mitgliederversammlung am 06.12.2016 verabschiedet und von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und genehmigt wurde, sowie die gesetzlichen Vorgaben des VGG berücksichtigt.

Die Verbindlichkeiten umfassen größtenteils die satzungsgemäße Verpflichtung, 10 % der Einnahmen der Sparte §§ 70/71 UrhG dem Kulturfonds der VG Musikedition zuzuführen.

Aus der laufenden Geschäftstätigkeit ergeben sich Mittelabflüsse von EUR 2.195 Tsd.; weitere Mittelabflüsse ergeben sich aus der Investitionstätigkeit in Höhe von EUR 150,3 Tsd. und aus der Finanzierungstätigkeit von EUR 0,7 Tsd. Insofern hat sich der Finanzmittelfonds um EUR 2.346 Tsd. auf EUR 5.306,9 Tsd. reduziert.

d) Kulturfonds der VG Musikedition

In 2017 wurden insgesamt EUR 68.600,- für die Förderung gemäß § 2 der Satzung des Kulturfonds durch das Kuratorium gebilligt und teilweise ausbezahlt. Mit Stand vom 31. Dezember 2017 betrug das Vermögen des Kulturfonds EUR 102.432,34.

3. Nachtragsbericht

Vorgänge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der VG Musikedition von besonderer Bedeutung wären, sind nach Schluss des Geschäftsjahres bis zum 28.02.2018 nicht eingetreten.

4. Chancen- und Risikobericht

Die Risikoüberwachung erfolgt unmittelbar über die Geschäftsführung in Zusammenarbeit mit dem Verwaltungsrat.

Grundsätzlich berichtet die Geschäftsführung regelmäßig gegenüber dem Verwaltungsrat hinsichtlich der wirtschaftlichen und finanziellen Situation der Gesellschaft. Darüber hinaus sind bestimmte Geschäftsvorfälle durch den Verwaltungsrat zustimmungsbedürftig. Dazu gehören u.a. die Aufnahme von Krediten oder Darlehen, der Abschluss von Pacht- oder Leasingverträgen mit einem Wert von über 10.000,- Euro jährlich, der Erwerb von Grundstücken oder dem Um- bzw. Neubau der Geschäftsstelle. Einzelheiten dazu regelt die Geschäftsordnung für den Geschäftsführer. Weitere Vorgaben zur Risikoreduzierung sind durch die Richtlinie „Geldanlage und Risikomanagement“, beschlossen von der Mitgliederversammlung am 6.12.2016, vorgegeben.

Konkrete Finanzrisiken bestehen für die VG Musikedition aus Forderungsausfällen, wenn also Lizenznehmer ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen. Risiken und Chancen ergeben sich aus möglichen Änderungen des Zinsniveaus. Hinsichtlich der Auslandserträge

können Wechselkursschwankungen sowohl zu Einnahmeverlusten wie auch zu Einnahmesteigerungen führen.

Ein grundsätzliches Risiko besteht für die VG Musikedition im Entzug von Verlagsrepertoires. Durch die kürzeren Kündigungsfristen, die das VGG vorsieht, können entsprechende negative Auswirkungen auch kurzfristig eintreten. Weitere finanzielle Risiken entstehen durch die Regelung in § 11 VGG und die Möglichkeit eines Teilentzugs von Rechten (§ 12 VGG).

Chancen und Risiken ergeben sich auch, wenn sich der Umfang der der VG Musikedition übertragenen Rechte insgesamt ändert. Dies kann erfolgen durch entsprechende Änderungen des Berechtigungsvertrages oder Veränderungen der Rechtslage.

Rechtliche Chancen können sich aus den Bemühungen der Bundesregierung und der beteiligten Verbände ergeben, die Verlegerbeteiligung an gesetzlichen Vergütungsansprüchen, die nach Einführung des neuen § 27a VGG nur mit Zustimmung des Urhebers möglich ist, auf europäischer Ebene rechtssicher gesetzlich zu regeln und in deutsches Recht umzusetzen.

Hinsichtlich der IT-Sicherheit werden seitens der VG Musikedition alle notwendigen Maßnahmen ergriffen, um einen Ausfall der Systeme zu vermeiden, die Daten vor unberechtigtem Zugriff und vor Verlust zu schützen. Die Sicherungsmaßnahmen (Firewalls) gegen Bedrohungen aus dem Internet werden auf dem neuesten Stand gehalten und regelmäßige Datensicherungen auf verschiedenen Ebenen verringern das Risiko von Datenverlusten.

Als Verwertungsgesellschaft ist die VG Musikedition zudem auch abhängig sowohl von bestimmten Entwicklungen in der Musikindustrie, aber auch von bestimmten gesellschaftlichen Entwicklungen, insbesondere im kirchlichen und bildungspolitischen Sektor, sowie von den Entwicklungen im Bereich der Laienmusik.

Darüber hinaus sind derzeit keine Chancen und Risiken zu erkennen, über die gesondert zu berichten wäre.

5. Prognosebericht

a) Prognose für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Nach Auffassung des ifo-Instituts ist in 2018 mit einer positiven Wirtschaftsentwicklung zu rechnen. Das Münchner Forschungsinstitut erwartet nach seiner Prognose vom 14.12.2017 für das laufende Jahr ein Wachstum von 2,6 %. Das wäre der höchste Wert seit 2011. Für 2019 rechnet das ifo-Institut mit 2,1 % Wachstum. Die Verbraucherpreise werden der ifo-Prognose zufolge in diesem Jahr um 1,9 % steigen und 2019 um 2,2 %. Wegen der noch ausstehenden Regierungsbildung in Deutschland sind diese Schätzungen mit Unsicherheit behaftet, eventuelle Änderungen bei Ausgaben oder Einnahmen können die wirtschaftlichen Entwicklungen beeinflussen. Zudem habe sich mit dem Brexit-Referendum, der US-Präsidentenwahl und der gescheiterten Verfassungsreform in Italien die globale politische Landschaft stark verändert, was weitreichende und in hohem Maße ungewisse Konsequenzen für die Weltwirtschaft und Deutschland in den kommenden Jahren haben könnte.

b) Branchenrelevante Prognose

Für die Musikbranche im Allgemeinen werden in 2018 keine Besonderheiten im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung erwartet; die Trends der vergangenen Jahre werden sich

voraussichtlich im Großen und Ganzen fortsetzen. Die Herstellung und Verwendung von Notenkopien hat weiterhin in nahezu sämtlichen Bereichen des Laienmusizierens, aber auch im kirchlichen und schulischen Bereich, große Bedeutung. Anzeichen für Veränderungen gibt es zurzeit nicht.

c) Prognose für die Geschäftsentwicklung der VG Musikedition

Die „Vervielfältigungs-Verträge“ mit den beiden großen Kirchen haben noch eine Laufzeit bis Ende 2018 bzw. 2019. Nach der Auswertung der Repräsentativ-Erhebungen, die 2017 durchgeführt wurden, sollen für den Zeitraum ab 2019 (bzw. 2020) neue Rahmenverträge mit den Kirchen verhandelt werden. Im Bereich der freikirchlichen Gemeinden muss weiterhin festgestellt werden, dass zahlreiche Gemeinden und Verbände ohne ordnungsgemäßen Rechteerwerb Vervielfältigungen von geschützten Werken herstellen und verwenden.

Für den Abdruck im Rahmen von § 46 UrhG hat die VG Musikedition mit Wirkung zum 1. Januar 2018 eine neue Tarifstruktur veröffentlicht. Bei der Berechnung der Vergütung werden nunmehr auch Art der Sammlung und die Höhe des Verkaufspreises berücksichtigt. Bei einer unveränderten Zahl der Lizenzierungsvorgänge führt die neue Tarifstruktur voraussichtlich zu insgesamt leicht steigenden Einnahmen.

Am 1. März 2018 tritt das UrhWissG in Kraft. Veränderungen betreffen vor allem die Lizenzierung von Songtexten und Noten in Schulbüchern (§ 60b UrhG) sowie das Fotokopieren in Schulen (Gesamtvertrag ZFS / KMK). Angesichts des größer werdenden Umfangs der erlaubten Nutzungshandlungen ist mittelfristig mit steigenden Einnahmen in diesen Bereichen zu rechnen.

Vor dem Hintergrund der in 2017 abgeschlossenen Rahmenpauschalverträge mit dem Verband deutscher Musikschulen (VdM) und dem Bundesverband der freien Musikschulen (bdfm) ist in 2018 für das „Fotokopieren in Musikschulen“ voraussichtlich mit Mehreinnahmen zu rechnen. Da es sich bei beiden Verträgen allerdings um Vereinbarungen mit kurzen Laufzeiten bzw. Sonderkündigungsrechten handelt, ist eine Prognose der Einkommensentwicklung über das Jahr 2018 hinaus nicht möglich.

In den Sparten „Musik im Gottesdienst“, „Fotokopieren in Einrichtungen der Erwachsenenbildung“, „Fotokopieren in Kindergärten“ und „Fotokopieren in Seniorenheimen“ ist ebenfalls von leicht steigenden Einnahmen auszugehen.

Die zahlreichen Pauschalvereinbarungen in der Sparte „§§ 70/71 UrhG“ garantieren in den nächsten Jahren weiterhin stabile Einnahmen in diesem Bereich. Ob die aktuell positiven Entwicklungen im Direktinkasso der letzten Jahre anhalten werden, ist infolge der negativen kulturpolitischen Rahmenbedingungen unsicher.

Aufgrund aktueller und grundsätzlicher rechtlicher und rechtspolitischer Entwicklungen in Deutschland und innerhalb der Europäischen Union muss regelmäßig mit Kosten für die externe rechtliche Beratung gerechnet werden. Darüber hinaus führen insbesondere die verpflichtende Durchführung einer „elektronischen Mitgliederversammlung“ zu zusätzlichen Kosten in Höhe von etwa EUR 60.000,- per anno. Gesetzliche Änderungen, Beschlüsse der Mitgliederversammlung, die die Verteilungspläne betreffen, sowie notwendige Veränderungen in der gesamten IT-Architektur der Musikrechte-Verwaltung (Inkasso und Verteilung) führen auch in 2018 zu IT-Entwicklungskosten in sechsstelliger Höhe.

d) Bestätigungsvermerk

Zu dem Jahresabschluss und Lagebericht wurde an die VG Musikedition Verwertungsgesellschaft - rechtsf. Verein kraft Verleihung -, Kassel, folgender Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der VG Musikedition Verwertungsgesellschaft - rechtsf. Verein kraft Verleihung -, Kassel, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Verwertungsgesellschaftengesetzes - VGG liegen in der Verantwortung des Geschäftsführers des Vereins. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Vereins sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der des Geschäftsführers sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung, ob die Pflichten nach den §§ 24 und 28 Abs. 4 VGG erfüllt und die Wertansätze und die Zuordnung der Konten unter Beachtung des Grundsatzes der Stetigkeit sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind sowie die Prüfung, ob bei der Anlage der Einnahmen aus den Rechten die Anlagerichtlinie beachtet worden ist (§ 25 Abs. 1 Satz 2 VGG) hat zu keinen Einwendungen geführt."

Kassel, den 01. März 2018

Prof. Dr. Ludewig u. Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(gez. Prof. Dr. Thomas Olbrich) (gez. Prof. Dr. Uwe Lauerwald)
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

e) Einnahmen aus Rechten und Abzüge

Finanzinformationen gem. Ziff. 2 Buchstabe a) der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG:

Kategorie der Rechte	Art der Nutzung	Einnahmen aus den Rechten	Abzüge	
a) Verwertungsrechte				
1. §§ 70/71 UrhG	*)	551.696,40	vor Abzug des einheitlichen Kostensatzes zur Kostendeckung gem. § 2 des VP A und vor Abzug 10% für kulturelle Zwecke gem. § 3 des VP A	
2. § 46 UrhG	§ 46 UrhG	1.545.228,67		
3. Fotokopieren in Kirchen	Fotokopieren	999.760,79		
4. ZFS	ZFS	799.200,00		
5. Fotokopieren übrige/sonstige	Fotok./sonstige	1.788.218,47		
		5.684.104,33	vor Abzug des einheitlichen Kostensatzes zur Kostendeckung gem. § 2 der VP B und C	
b) Inkassomandate				
	Inkasso	203.051,31		
c) Ausland/Gegenseitigkeitsverträge				
	Ausland/Gegens.	333.213,59		
		6.220.369,23		
sonstige Erträge				
Zinsen		2.349,18		
Werkprüfungen		4.940,00		
sonstige		46.049,76		
		53.338,94		

*) Die Art der Nutzung besteht bei §§ 70/71 UrhG in der Aufführung, Sendung, mechanischen Vervielfältigung sowie in Vergütungsansprüchen.

Die einheitlichen Kostensätze zur Kostendeckung (Verwaltungskostenpauschalen) betragen bei Abrechnungen an Mitglieder grundsätzlich 15% (Ausnahme §§ 70/71 UrhG 10% und 10% für Kulturfonds sowie bei Inkassomandaten 20%).

Die Einnahmen werden nach Vornahme der Abzüge für Verwaltungskosten und ggf. für kulturelle Zwecke vollständig für die Verteilung an die Berechtigten der VG Musikedition und andere, mit der VG Musikedition durch Repräsentationsvereinbarungen verbundene Verwertungsgesellschaften bereitgestellt.

Im Jahr 2017 wurden EUR 49.599,18 für kulturelle Zwecke (Kulturfonds) verwendet.

f) Kosten der Rechtewahrnehmung und Kosten für sonstige Leistungen

Finanzinformationen gem. Ziff. 2 Buchstabe b) der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG:

	Kosten der Rechtewahrnehmung	Kosten in % der Einnahmen
a) Verwertungsrechte		
1. §§ 70/71 UrhG	82.108,15	14,88
2. § 46 UrhG	135.902,18	8,79
3. Fotokopieren in Kirchen	95.069,72	9,51
4. ZFS	93.927,13	11,75
5. Fotokopieren übrige/sonstige	99.549,90	5,57
	506.557,08	
b) Inkassomandate	42.812,10	21,08
c) Ausland/Gegenseitigkeitsverträge	37.910,99	11,38
	587.280,17	9,36
sonstige		
Zuführung Kulturfonds	49.599,18	
	49.599,18	

Alle Kosten werden aus den Einnahmen aus Rechten und den sonstigen Erträgen gedeckt.

Alle direkt zurechenbaren Kosten wurden unmittelbar den entsprechenden Rechtekategorien zugeordnet. Kosten, die nicht einer Sparte direkt zugeordnet werden können, werden nach dem „Allgemeinen Kostenschlüssel“ verteilt, der vom Verwaltungsrat entsprechend verabschiedet wurde.

g) Angaben zu abgelehnten Anfragen von Nutzern

Abgelehnte Anfragen im Sinne von Ziffer 1. c) der Anlage zu § 58 VGG gab es bei der VG Musikedition im Geschäftsjahr 2017 nicht.

h) Sonstige

Die an die in § 18 Abs. 1 VGG genannten Personen gezahlten Vergütungen und sonstigen Leistungen belaufen sich auf EUR 109.000,25.

4. Informationen über verfügbare Mittel für Berechtigte

Finanzinformationen gem. Ziff. 2 Buchstabe c) der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG:

a) Informationen über Mittel für Berechtigte

Nach Spartenzuweisung gemäß Verteilungsplänen der VG Musikedition ergeben sich folgende Aufteilungen:

Kategorie der Rechte	Ausschüttungen in 2017	(nicht ausgeschüttete) zugewiesene Beträge Stand 31.12.2017	(nicht ausgeschüttete) zugewiesene Beträge Stand 31.12.2017			
			sonstige	aus Geschäftsjahr 2015	aus Geschäftsjahr 2016	aus Geschäftsjahr 2017
a) Verwertungsrechte						
1. §§ 70/71 UrhG	377.750,04	858.199,57	0,00	44.772,42	153.264,33	660.162,82
2. § 46 UrhG	3.786.335,92	1.398.513,98	0,00	203.444,16	71.381,56	1.123.688,26
3. Fotokopieren in Kirchen	918.420,76	1.402.506,08	0,00	162.401,64	227.461,82	1.012.642,62
4. ZFS	682.004,90	1.091.583,04	0,00	106.593,38	140.307,48	844.682,18
5. Fotokopieren übrige/sonstige	1.268.084,98	1.714.269,03	0,00	130.258,21	238.773,58	1.345.237,24
	7.032.596,60	6.465.071,70				
b) Inkassomandate						
	136.078,39	197.728,43	0,00	0,00	10.801,42	186.927,01
1. Musik im Gottesdienst (GEMA-Mandat)						
	-80.818,35	91.371,02	0,00	0,00	0,00	91.371,02
2. Singspiele, Musicals (großes Recht)						
	-24.805,79	60.101,38	0,00	0,00	151,59	59.949,79
3. Sonstiger Abdruck						
	-30.454,25	46.256,03	0,00	0,00	10.649,83	35.606,20
c) Ausland/Gegenseitigkeitsverträge						
	107.191,48	136.176,27	0,00	7.426,95	7.513,50	121.235,82
Gesamtsumme	7.275.866,47	6.798.976,40	0,00	654.896,76	849.503,69	5.294.575,95

Die nicht ausgeschütteten, zugewiesenen Beträge enthalten Kostenpauschalen in Höhe von insgesamt EUR 1.626.450,23, die in den Folgejahren teilweise noch ausgeschüttet werden.

Kategorie der Rechte	(nicht ausgeschüttete) zugewiesene Beträge Stand 31.12.2017	Kostenpauschalen (KP)	(nicht ausgeschüttete) zugewiesene Beträge Stand 31.12.2017 ohne KP
a) Verwertungsrechte			
1. §§ 70/71 UrhG	858.199,57	158.340,22	699.859,35
2. § 46 UrhG	1.398.513,98	324.007,55	1.074.506,43
3. Fotokopieren in Kirchen	1.402.506,08	423.250,39	979.255,69
4. ZFS	1.091.583,04	324.427,82	767.155,22
5. Fotokopieren übrige/sonstige	1.714.269,03	353.344,91	1.360.924,12
	6.465.071,70		4.881.700,81
b) Inkassomandate			
	197.728,43	24.485,96	173.242,47
1. Musik im Gottesdienst (GEMA-Mandat)			
	91.371,02		
2. Singspiele, Musicals (großes Recht)			
	60.101,38		
3. Sonstiger Abdruck			
	46.256,03		
c) Ausland/Gegenseitigkeitsverträge			
	136.176,27	18.593,38	117.582,89
Gesamtsumme	6.798.976,40	1.626.450,23	5.172.526,17

Kategorie der Rechte	(nicht ausgeschüttete) nicht zugewiesene Beträge Stand 31.12.2017
d) BGH-Urteil *)	25.500,66
e) Folgewirkungen Vogel-Verfahren	15.750,00

*) vgl. hierzu Ausführungen im Tätigkeitsbericht

Bezüglich der Art der Nutzung wird auf Abschnitt 3. e) verwiesen.

b) Ausschüttungstermine

Kategorie der Rechte	Ausschüttungs-termin	Verteilungs-zeitraum
<u>a) Verwertungsrechte</u>		
1. §§ 70/71 UrhG	2. Quartal 2018	Einnahmen 2017
		Einnahmen 2.-4. Quartal 2017 und 1. Quartal 2018
2. § 46 UrhG Schule	3. Quartal 2018	
§ 46 UrhG Kirche	3. Quartal 2018	Einnahmen 2017
3. Fotokopieren in Kirchen	1. Quartal 2018	Einnahmen 2017
Fotokopieren in Freikirchen	3. Quartal 2018	Einnahmen 2017
4. ZFS	1. Quartal 2018	Einnahmen 2017
5. Fotokopieren in Kindergärten	4. Quartal 2018	Einnahmen des lfd. Jahres
Fotokopieren in Musikschulen	3. Quartal 2018	Einnahmen 2017
Fotokopieren Erwachsenenbildung	3. Quartal 2018	Einnahmen 2017
Fotokopieren in Seniorenheimen	3. Quartal 2018	Einnahmen 2017
6. § 45a UrhG	1. Quartal 2018	Einnahmen 2017
Midifiles	3. Quartal 2018	Einnahmen 2017
<u>b) Inkassomandate</u>		
	1. Quartal 2018	Einnahmen 2017
<u>c) Ausland/Gegenseitigkeitsverträge *)</u>		

*) Die Verteilung der Erträge, die sich aus Repräsentationsvereinbarungen mit ausländischen Verwertungsgesellschaften ergeben, erfolgt gem. Verteilungsplan A (Allgemeine Grundsätze), § 8 Abs. 7 bzw. Verteilungsplan B (Allgemeine Grundsätze), § 3 Abs. 3 nach Netto-Einzelverrechnung, spätestens sechs Monate nach Zahlungseingang. Sofern Netto-Einzelverrechnung nicht möglich ist, entscheidet der Verwaltungsrat - unter Berücksichtigung sämtlicher vorliegender Informationen hinsichtlich der urheberrechtlichen Nutzung - über die Kategorienzuführung. Die Verteilung erfolgt dann turnusgemäß im Rahmen der oben stehenden Ausschüttungstermine.

5. Kooperationen

Finanzinformationen gem. Ziff. 2 Buchstabe d) der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG:

a) Abhängige Verwertungseinrichtungen

Die VG Musikedition ist Gesellschafterin der ZBT (Zentralstelle Bibliothekstantieme) und der ZFS (Zentralstelle Fotokopieren an Schulen), die als abhängige Verwertungseinrichtungen i.S.d. § 3 VGG zu qualifizieren sind. Geschäftsführende Gesellschafterin ist jeweils die VG Wort. Hinsichtlich der ZBT und der ZFS wird auf die Ausführungen im Transparenzbericht der geschäftsführenden Gesellschafterin VG Wort verwiesen.

b) Kooperationen mit anderen Verwertungsgesellschaften

Die VG Musikedition hat der GEMA verschiedene Inkassomandate erteilt. Die VG Musikedition ihrerseits hat wiederum ein Inkassomandat für die GEMA hinsichtlich der Musik im Gottesdienst (Tarif WR–K 2) gegenüber Freikirchen übernommen.

Mit zahlreichen ausländischen Verwertungsgesellschaften bestehen Repräsentationsvereinbarungen bzgl. der Wahrnehmung von Urheberrechten und Vergütungsansprüchen.

aa) Erhaltene und gezahlte Beträge an andere Verwertungsgesellschaften

- Gesamtbeträge

Verwertungsgesellschaft	Erhaltene Beträge (EUR)	Gezahlte Beträge (EUR)
AKM	22.542,42	---
AMCOS	17.139,84	---
CEDRO	---	36,17
Copydan	29.119,26	400,09
Fjölis	4.371,89	543,23
Kopinor	80.765,34	6.209,12
Kopiosto	2.844,65	1.616,24
Literar Mechana	103.645,06	10.818,96
Luxorr	4.023,75	---
SEAM	---	91,05
SECLI	---	39.194,39
SEMU	29.314,60	1.995,51
SUISA	61.989,20	24.932,26
GEMA	1.791.864,14	80.818,35
	<u>2.147.620,15</u>	<u>166.655,37</u>

- Aufgeschlüsselt nach Kategorien (**Erhaltene Beträge**):

Verwertungsgesellschaft	Vervielfältigungen (Lizenzen)	Vergütungsansprüche	§§ 70/71 UrhG
AKM	—	—	22.542,42
AMCOS	—	17.139,84	—
CEDRO	—	—	—
Copydan	29.119,26	—	—
Fjölis	—	4.371,89	—
Kopinor	—	80.765,34	—
Kopiosto	2.844,65	—	—
Literar Mechana	98.860,64	4.784,42	—
Luxorr	4.023,75	—	—
SEMU	29.314,60	—	—
SUISA	—	61.989,20	—
GEMA	1.771.864,14	—	20.000,00
	1.936.027,04	169.050,69	42.542,42

- Aufgeschlüsselt nach Kategorien (**Gezahlte Beträge**):

Verwertungsgesellschaft	Vervielfältigungen (Lizenzen)	Vergütungsansprüche	§§ 70/71 UrhG
AKM	—	—	—
AMCOS	—	—	—
CEDRO	36,17	—	—
Copydan	9,45	390,64	—
Fjölis	32,59	510,64	—
Kopinor	432,57	5.776,55	—
Kopiosto	1.165,06	451,18	—
Literar Mechana	4.743,60	6.001,56	73,8
Luxorr	—	—	—
SEAM	91,05	—	—
SECLI	6.121,81	33.072,58	—
Semu	1.946,24	49,27	—
SUISA	21.328,96	3.603,30	—
GEMA	—	80.818,35	—
	35.907,50	130.674,07	73,80

bb) Hinsichtlich der Abrechnung an ausländische Verwertungsgesellschaften wendet die VG Musikedition die gleichen Verwaltungskostenpauschalen an wie bei Abrechnungen an ihre Mitglieder.

cc) Die Kostensätze und sonstigen Abzüge hinsichtlich der von anderen Verwertungsgesellschaften erhaltenen Beträge entsprechen denen der inländischen Einnahmen.

dd) Die VG Musikedition hat keine Kenntnis darüber, ob ausländische Rechteinhaber Mitglied einer Verwertungsgesellschaft sind, mit der eine Repräsentationsvereinbarung besteht.

6. Mittel für soziale und kulturelle Zwecke

Informationen gem. Ziff. 3 der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG:

Gemäß § 13 der Satzung richtet die VG Musikedition einen Kulturfonds ein, der ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der steuerlichen Vorschriften verfolgt. Einzelheiten regelt die Satzung des Kulturfonds. Auf Beschluss der Mitgliederversammlung werden dem Kulturfonds alljährlich nach Vorliegen des Jahresabschlusses 10 % der Einnahmen der Sparte §§ 70/71 UrhG zugewiesen.

Im Jahr 2017 hat der Kulturfonds die Mittel wie folgt verwendet:

	EUR
1. Zuwendung VG Musikedition für 2017	49.599,18
2. Zinseinnahmen	7,79
3. Ausgezählte Zuwendungen	-72.800,00
4. Zurückgezählte Zuwendungen	1.500,00
5. Konto- und Depotgebühren	-126,84
6. Vermögensminderung	-21.819,87

Die Vermögensminderung wird ins Folgejahr vorgetragen und für zukünftige Zuwendungen verwendet. Der Kulturfonds der VG Musikedition hat zum 31.12.2017 verfügbare Mittel von insgesamt EUR 102.432,34.

7. VGG WP-Bescheinigung

Bescheinigung nach prüferischer Durchsicht:

An die VG Musikedition Verwertungsgesellschaft – rechtsfähiger Verein kraft Verleihung –, Kassel:

„Gemäß § 58 Abs. 3 VGG haben wir die in dem jährlichen Transparenzbericht der VG Musikedition Verwertungsgesellschaft – rechtsfähiger Verein kraft Verleihung –, Kassel, enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des Verwertungsgesellschaftengesetzes (VGG) sowie den gesonderten Bericht nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des VGG für den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Die Aufstellung des jährlichen Transparenzberichtes nach den Vorschriften des VGG liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins. Unsere Aufgabe ist es, eine Bescheinigung zu den in dem jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des VGG sowie dem gesonderten Bericht nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des VGG auf der prüferischen Durchsicht abzugeben.

Wir haben die prüferische Durchsicht der in dem jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des VGG sowie des gesonderten Berichts nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des VGG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze für die prüferische Durchsicht von Abschlüssen vorgenommen. Danach ist die prüferische Durchsicht so zu planen und durchzuführen, dass wir bei kritischer Würdigung mit einer gewissen Sicherheit ausschließen können, dass die in dem jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des VGG oder der gesonderte Bericht nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des VGG in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den in der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des VGG enthaltenen Vorschriften aufgestellt wurden. Eine prüferische Durchsicht beschränkt sich in erster Linie auf Befragungen von Mitarbeitern des Vereins und auf analytische Beurteilungen und bietet deshalb nicht die durch eine Prüfung erreichbare Sicherheit.

Auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass die in dem jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des VGG oder der gesonderte Bericht nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des VGG in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den Vorschriften der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des VGG aufgestellt wurden.“

Dem Auftrag, in dessen Erfüllung wir vorstehend genannte Leistungen für die VG Musikedition Verwertungsgesellschaft – rechtsfähiger Verein kraft Verleihung – erbracht haben, lagen die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 (Anlage) zugrunde. Durch Kenntnisnahme und Nutzung der in dieser Bescheinigung enthaltenen Informationen bestätigt der jeweilige Empfänger, die dort getroffenen Regelungen (einschließlich der Haftungsregelungen unter Nr. 9 dieser Allgemeinen Auftragsbedingungen) zur Kenntnis genommen zu haben und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.

Diese Bescheinigung ist nur für Zwecke der Information der gesetzlichen Vertreter der VG Musikedition Verwertungsgesellschaft – rechtsfähiger Verein kraft Verleihung –, gedacht und darf nicht für andere Zwecke verwendet oder an Dritte weitergegeben werden. Eine Weitergabe des Berichts an einen Dritten ist ausschließlich durch uns und nur im Einzelfall möglich, sofern wir mit dem Dritten diesbezüglich eine gesonderte schriftliche Vereinbarung treffen.

Kassel, den 30. April 2018

Prof. Dr. Ludewig u. Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Prof. Dr. Thomas Olbrich)
Wirtschaftsprüfer

(Prof. Dr. Uwe Lauerwald)
Wirtschaftsprüfer

IMPRESSUM

ABBILDUNGEN (S. 3 + 8)

Königswasser // Konzept & Gestaltung

www.agentur-koenigswasser.de

HERAUSGEBER

VG MUSIKEDITION

- Verwertungsgesellschaft -

Rechtsfähiger Verein kraft Verleihung (gem. § 22 BGB)

Friedrich-Ebert-Str. 104

D - 34119 Kassel

Tel.: (+49) (0)561 / 10 96 56 0

Fax: (+49) (0)561 / 10 96 56 20

E-Mail: info@vg-musikedition.de

www.vg-musikedition.de